

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **16 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

davon entfernt, uns zu diesen Dingen auch nur annähernd so zu stellen, wie die Menschen irgendeiner der historischen Epochen. Wir kranken an der Überfülle der Erlebnisse, die dafür aber nicht in die Tiefe gehen. Das *Erlebnis zu vereinfachen, zu vertiefen* und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, wird die Aufgabe der näheren und weiteren Zukunft sein. Wir müssen heute mit Absicht, Mühe und mancherlei Inszenierungskünsten herbeiführen, was früheren Menschen selbsttätig in den Schoss fiel, nämlich die folgerichtige künstlerische Ausdrucksform, das was wir etwa mit Heimatwert, Stil etc. umschreiben. Zunächst muss der Sinn für die wesentlichsten Gestaltungsprinzipien: Proportionen, Konsequenz der Detailformen usw. geweckt werden. Und zwar kommt man mit Abhandlungen und Vorlesungen über diese Dinge nicht zum Ziel. Der erste Schritt muss praktisch getan werden, durch *entschiedene Bekämpfung der Mittelmässigkeit und gerade auch derjenigen Mittelmässigkeit, die noch einen ganz leidlichen Habitus aufweist*. Wir müssen uns abgewöhnen zur Aufmunterung zu applaudieren, in Fällen, wo ganz ordentliche Teilwerte vorhanden sind, der Sinn für das Wichtige und Wesentliche aber fehlt. Wir müssen uns immer mehr Selbsterziehung angedeihen lassen und je länger je mehr einfache aber konsequente und richtige Lösungen reicheren und interessanteren vorziehen, wenn diese nicht vollständig durchgebildet sind. Wir müssen uns hüten, Zugeständnisse zu machen und überall das Beste, überall Vollaussnützung verlangen.

Wer nun soll diese praktische Arbeit vollbringen? Fachzeitschriften und Vereinigungen haben Vieles erzielt. Sie erreichen jedoch nur einen kleinen Kreis, und wenn die Bewegung von Erfolg sein soll, muss sie sich an das Volksganze und nicht nur an einen Teil wenden. Was wäre darum naheliegender, als dass sich die Heimatschutzvereinigung als Gesamtverein und in ihren Sektionen des Kampfes annähme, des Kampfes um die Wiederbelebung der künstlerischen Form, unbeschadet der Sorge für die Erhaltung der überlieferten Schönheiten. Der Verein hat übrigens schon ganz bedeutende Anfänge durch kleinere Wettbewerbe gemacht, und es könnte sich nur darum handeln, diese Tätigkeit im vermehrten Masse einzuführen und zu fördern, vielleicht etwa so, dass Veranstaltungen wie dieser Sarganser Wettbewerb stets auf der Tagesordnung der Sektionen stehen. Gelegenheit hiezu ist — leider — in allen Teilen des Vaterlandes vorhanden.

Wenn dieses Projekt in Sargans sich zum Guten wendet und glücklich durchgeführt sein wird, wird es ein ehrenvolles Blatt in den Annalen der Heimatschutz-tätigkeit bedeuten, und wird es überall zu Nachahmung anregen.

---

## MITTEILUNGEN

**Der Gottfried-Keller-Gedenkstein** auf Manegg sei unsern Mitgliedern und Freunden lebhaft in Erinnerung gebracht. Der Aufruf im Heft II der Zeitschrift, der in Wort und Bild mit dem Gedenkstein vertraut machte

und um Beiträge an dessen ansehnliche Kosten warb, hatte bis heute den erwarteten Erfolg noch nicht.

Wenn ja nur jedes Mitglied der Vereinigung einen Franken opfern wollte, um durch die *Tat* an dieser Gottfried-Keller-Ehrung des Heimatschutzes teilzuhaben, so wären die Kosten mehr als gedeckt! Wer weiteres vermag, dürfte, zugunsten anderer, tiefer in

die Tasche greifen; die Ehrung des „Dichters und Schutzgeistes seiner Heimat“ ist doch sicher ein Opfer wert und die Sympathie, die wir der Zürcher Sektion bekunden können, ebenfalls.

Wir verweisen nochmals auf den warmherzigen Aufruf in der Zeitschrift und geben hier Kenntnis von einem Schreiben, das der Obmann, aus Auftrag des Vorstandes, in dieser Angelegenheit an die Obmänner unserer Sektionen gerichtet hat. Der Brief lautet:

„Wie erinnerlich, stimmte die Hauptversammlung in Zofingen dem Antrag von Herrn Architekt Hartmann, den hundertsten Geburtstag Gottfried Kellers dadurch als Heimatschützer zu feiern, dass wir einen schönen Baum zu seiner Erinnerung pflanzen wollten, begeistert zu. Begreiflich, dass unsere Zürcher Freunde die Ausführung übernahmen. Da sich kein geeigneter Ort dafür finden liess, tauchte der Gedanke auf, die klassische Manegg zum Platze für einen Gedenkstein zu wählen, und das geschah denn auch. Nun belaufen sich aber die Kosten auf vier- bis fünftausend Franken, namentlich, woran man im Triebe etwas zustande zu bringen, zu wenig dachte, wegen des überaus schwierigen Verbringens des Steines auf die hohe und steile Manegg. Alle nachträglich nicht so schwer anzustellenden klugen Erwägungen helfen über die Tatsache nun nicht hinweg, dass der zürcherische Heimatschutz vor einer gewaltigen Ausgabe steht, bei der wir ihm helfen müssen. Er glaubte in unser aller Sinne gehandelt zu haben, und wir dürfen ihn nicht, mit kritischen Betrachtungen über das Geleistete, im Stiche lassen. Der Vorstand ersucht alle Sektionen und ihre Mitglieder, nach Kräften beizusteuern, für das Ganze und damit nicht bei einem Teile, der für alle die Arbeit geleistet hat, ein Stachel zurückbleibe.“

Gefl. Beiträge sind auf die Postcheckrechnung der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz III 2755 einzuzahlen, mit dem Vermerk: G. K.

**Ausstellung des Heimatschutzes.** An der Gastwirts-Gewerbe-Ausstellung in Basel kamen auch Heimatschutzbestrebungen zu Worte. Der Redaktor der Zeitschrift stellte Abbildungen guter alter Landgasthäuser zusammen, ferner Aufnahmen von Wirtshauschildern aus unserm photographischen Wettbewerb. Die ganze historische Abteilung der Ausstellung, von Dr. E. Major mit Sachkenntnis und Hingabe sehr reich ausgestattet, bot viel Anregung und Belehrung

im Sinne unserer Bestrebungen. — In der Fischerei-Ausstellung konnten wir, dank einer Anregung von Dr. Schmassmann, Bilder von See- und Flussufern ausstellen. Uferverschandelung mit Betonplatten ist dem Fischer ebensowenig willkommen wie dem Freunde wohlherhaltener Landschaftsbilder. Horace de Saussure hat zu dieser Abteilung schöne Farbstiftzeichnungen vom Genfersee beigezeichnet, der Basler Photograph Bernhard Wolf Vergrößerungen seiner trefflichen Landschaftsaufnahmen.

**Förderung des Wohnungsbaues.** Der Bundesrat bewilligte dem Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus dem Notstandskredit einen Beitrag von Fr. 200,000. — zur *Erleichterung der Beschaffung von angemessenen Modellen für den Wohnungsbau.*

**Pfahlbauten-Schutz.** Gestützt auf Artikel 664 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und die Artikel 206 und 207 des kantonal-freiburgischen Einführungsgesetzes zu diesem erlässt der freiburgische Regierungsrat eine Verordnung, durch die Ausgrabungen in den durch die Trockenheit am Neuenburger- und Murtensee blossgelegten Pfahlbaustationen ohne Erlaubnis der betreffenden Regierungsstatthalter verboten werden. Jedermann, der bei solchen Pfahlbaustationen Gegenstände auffindet, die historischen, archäologischen oder kunsthistorischen Wert haben, hat den Fund dem zuständigen Regierungsstatthalteramt mitzuteilen, das die Verbringung der betreffenden Gegenstände in die kantonalen Museen anordnen wird, unter dem Vorbehalt einer eventuellen Gratifikation an den Finder, wenn der gefundene Gegenstand wirklich einen Wert besitzt. Gegen Zuwiderhandelnde sieht die Verordnung gerichtliche Verfolgung vor.

**Naturschutz-Plakat.** Die vom Regierungsrat des Kantons Zürich ernannte Expertenkommission für Heimat- und Naturschutzfragen gibt dieses Jahr zum ersten Male ein aus Staatsmitteln hergestelltes, künstlerisches Plakat heraus, das von einem Mitgliede der Kommission, dem bekannten Landschaftsmaler *Hermann Gattiker*, gezeichnet ist. Das Plakat ist als Innenplakat, d. h. als Wandschmuck gedacht, und soll in allen Schulhäusern des Kantons Zürich — Primar-, Sekundar- und Mittelschulhäusern, den Lehrerseminarien und der Hochschule — aufgehängt, ferner aber auch an die Gasthöfe und Wirtsstuben auf dem Lande, die Sommerwirtschaften und andere Erfrischungsstellen für Ausflügler und Touristen,

endlich auch an alle Bahnhofswartsäle abgegeben werden.

Gattikers leitender Gedanke war, den Baum, der festgewurzelt in der heimatlichen Erde, stark und wuchtig dasteht und seine ernste Sprache spricht, als bleibende *Naturschutzmarke* zu zeichnen, d. h. als ein Bild, das sich dem Beschauer leicht einprägt und immer wieder verwendet werden kann. Ein steter Mahner und Warner! Die Lösung der Aufgabe ist dem Künstler sichtlich trefflich gelungen. Ebenso der Graphischen Anstalt „Wolfsberg“ die lithographische Wiedergabe.

Damit die Naturschutzvereinigungen anderer Kantone oder diese selbst das gediegene Plakat ebenfalls verwenden können, entfernte der Künstler auf Wunsch der staatlichen Kommission das Zürcher Wappen, das ursprünglich neben dem Texte vorgesehen war. Ausserdem ordnete die Kommission an, dass eine hinreichende Anzahl Exemplare ohne den Aufdruck „Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich“ hergestellt wurden. *Der Kanton Zürich hält diese Exemplare zur Verfügung der andern Kantone und der auswärtigen Natur- und Heimatschutzvereinigungen, welche das Plakat mit ihrem eigenen Aufdrucke versehen lassen können.* Die Heimatschutzvereinigung der Inner- und Aargau, ferner diejenige von St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Bern haben sich dafür bereits interessiert. Die grosse Auflage für den Kanton Zürich sichert den andern Kantonen einen billigen Preis. Bestellungen sind an das Hochbauamt des Kantons Zürich in Zürich zu richten.  
Dr. H. Balsiger.

**Aufrufe zum Schutze der Natur.** Die Zürcher Expertenkommission zur Begutachtung von Fragen des Heimat- und des Naturschutzes (Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission) veröffentlicht alljährlich zu Beginn des Frühlings im „Amtsblatt“ und in der Tagespresse des Kantons einen Aufruf zum Schutze der Natur. Der diesjährige Aufruf, wiederum verfasst von Prof. Dr. C. Schröter, hatte folgenden Wortlaut:

„Wieder lockt der Frühling Scharen von Spaziergängern in die wiedererwachende Natur, und wieder stürzen sich Tausende



Abb. 12. Naturschutzplakat. Auf Veranlassung der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich, gezeichnet von Hermann Gattiker; lithographischer Druck der Kunstanstalt Wolfsberg, Zürich. — Fig. 12. Affiche de la Société pour la protection de la nature, Naturschutz, éditée sur l'initiative de la commission zurichoise du Naturschutz et du Heimatschutz. Composition de Hermann Gattiker, lithographie de Wolfsberg, Zurich.

in der nähern und weitem Umgebung der Stadt auf die erschreckten Frühlingsblumen und schleppen sie in grossen Strässen nach Hause. So verarmt allmählich der farbige Schmuck der Heimat, so werden die später Kommenden des Anblicks der lachenden Au beraubt! Möge doch jeder bedenken, dass die *Blumen Gemeingut* sind, dass sie *für alle blühen*, dass nach uns Tausende kommen, die sich an der blumigen Matte, am bunten Blütenstrauch erfreuen wollen, und dass Abertausende honigdürstender oder pollen-suchender Insekten auf Blütennahrung angewiesen sind. Wer einem Kranken oder Gebrechlichen einen Frühlingshauch ins Zimmer zaubern will, pflücke ein bescheidenes

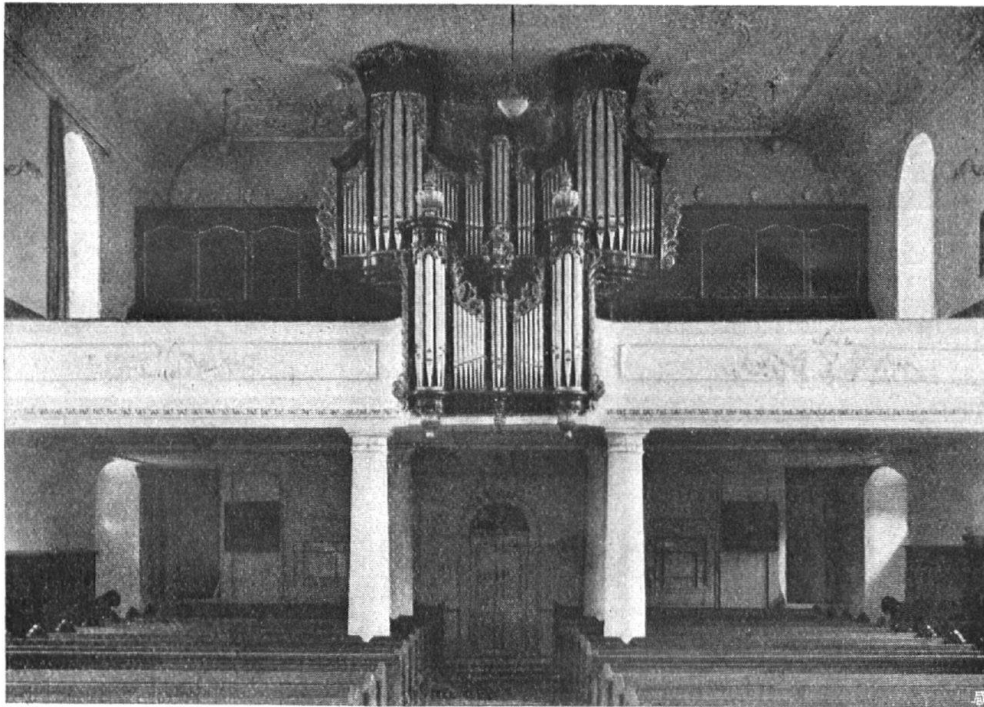


Abb. 13. Die Orgel in der Stadtkirche zu Lenzburg. Beim Erweiterungsbau ist der architektonische Eindruck von Hauptwerk und Vorbau (Rückpositiv) gewahrt worden. Architekt E. Hännly, St. Gallen. — Fig. 13. Les orgues du temple de Lenzbourg. L'architecte M. E. Hännly à St-Gall, chargé d'agrandir et de transformer ces orgues, a su garder à l'ensemble son ancien caractère architectural.

Sträusschen. Wer mit einer Kinderschar ins Freie zieht, lehre die Kleinen, dass auch die Blumen ein Recht haben, zu leben, sich der Sonne zu freuen und zu Früchten zu werden. Wer die Blumen liebt, schütze sie und verweise auch andern den Massenmord!

Köpfe keine Blütenstengel mit dem Stocke, schneide keine grossen Zweige ab, zertritt keine Blume und keinen Pilz, schone die Kulturen des Landwirts und des Försters, freue dich des lebendigen Kleides der Heimat, ohne es anzutasten, und lehre die Kinder Achtung vor allem, was lebt!“

Möchten andere Kantone, oder doch ihre Natur- oder Heimatschutzvereinigungen, dem Beispiele folgen. Es gilt, *mit Nachdruck* für den Naturschutzgedanken zu wirken. Wie oft begegnen wir heute noch Leuten, die sich nicht entblöden, vandalische Neigungen der Jugend damit zu beschönigen, dass sie sagen: „Ja, das haben wir in unserer Jugend auch getan!“ Eben darum sind die Naturschutzbestimmungen so dringend notwendig geworden. Dr. H. Balsiger.

**Die Orgel zu Lenzburg**, in der Stadtkirche. Im Heft Nr. 4, April 1913, Jahrgang VIII, erschien seinerzeit ein Artikel über die Orgel der Stadtkirche in Lenzburg. Anschliessend daran möchten wir den Lesern des Heimatschutzes ein Bild von dem nun vollführten Umbau dieser Orgel bringen (Abb. 13).

Das Orgelwerk wurde auf 52 Register erweitert und die Empore vollständig umgebaut. Der alte Orgelprospekt mit dem Rückpositiv, sowie die Architektur des ganzen Werkes blieben in ihrer Gestaltung unangetastet. Die Erweiterung der Orgel erfolgte in Form einer rückwärtig liegenden, ruhigen Wand, die mit ihrer horizontalen Gliederung die alte Orgel unterstützt und festigt.

Durch die Erweiterung kommt der alte Teil der Orgel erst zur vollen Geltung. Die Empore wurde für die Aufstellung eines Chores entsprechend eingerichtet. Lenzburg besitzt nun heute die grösste Orgel im Kanton Aargau, und man darf wohl sagen, auch den besteingerichteten Kirchenraum zur Abhaltung grösserer Konzerte.

**Meliorationen. — Dirndelkostüm.** Der selten zahlreich versammelte Vorstand unserer Thurgauer Sektion hörte in seiner letzten Sitzung zu Amriswil zwei Vorträge zu obigen Themen. Mit Freude und Überraschung vernahmen wir von Herrn Kulturingenieur Weber von Frauenfeld, wie bei Entwässerungen, Güterzusammenlegungen und ähnlichen Arbeiten im Thurgau dem Landschaftsbild und der Erhaltung von Bach- und Flussläufen, sowie Weihern und bestehenden guten Feldwegen liebevoll und mit grossem Einfühlen weitherzig Rechnung getragen wird. Das Wesen solcher Erdbebewegungen birgt sonst die grosse Gefahr der Verplattung, der unbarmherzigen Entfernung heimischer Schönheiten und trauten Gemüchlichkeiten der Landschaft in sich. Wenn aber der Leitende nicht bloss Reisschienenmensch und Nutzenrechner ist, sondern auch ein warmherziger Heimatfreund, so lässt sich aus diesem Kapitel sogar noch Vorteilhaftes herausbringen, z. B. ein wachsendes Netz von guten Feldstrassen, wo der Naturfreund und Heimatwanderer abseits von breiten Staubstrassen seines Weges ziehen kann. Herr Weber erwirbt sich grosse Verdienste um unsre schöne Sache in seinem Amte; es wären andern Kantonen, ja auch Mutter Helvetia an die eidgenössischen Kontrollstellen solche Männer nur zu wünschen.

Über die Frage, wie sich der Heimatschutz zum sog. Dirndelkostüm zu stellen habe, sprach der Berichterstatter selbst, der eine kostümierte Mädchengruppe zur Versammlung aufgeboten hatte. Das sog. Dirndelkostüm scheint ihm nur in seinen Auswüchsen bekämpfenswert, d. h. also, wenn es durchaus übermodisch, mit theaterhaften Farbenzusammenstellungen und verrücktem Schuhwerk, vielleicht auch von unpassendem Alter getragen wird. Sonst ist es nur im Namen fremd, denn ähnliche Stoffe, nur solider, und gleiche Schnitte trug man im Thurgau und anderswo früher schon, als man noch Eigengesponnenes zum Weber und Blaudrucker gab. Das Kleid ist einfach, leicht selbst herstellbar, hat keine heimtückischen, männerbrauchenden Druckknopfverschlüsse, ist relativ billig und zielt junge Mädchen besser durch seine Schlichtheit und gute Farbenwirkung, als irgendeine Pariser- oder Berlinermode. Ist das Kleid selbst nur Modesache, so verschwindet es ohne uns. Hat es aber Dauerwert und behauptet sich, was eigentlich aus den verschiedensten Gründen nur zu wünschen wäre, so würde es ein Boykottbeschluss der Heimatschützer ebensowenig wegbringen und unterdrücken können, wie die ebenfalls unschweizerischen modernen Tänze. Es geht uns, wie dem

Völkerbund: Es fehlt uns an Mitteln, Beschlüssen solcher Art Nachachtung zu verschaffen.  
H. Gremminger-Straub.

**Humoristische Ecke.** Ein rabiater Anonymus aus Interlaken schickt uns folgendes Schreiben, das wir den Freunden des Heimatschutzes nicht vorenthalten dürfen:

«An die Herren Mitglieder des Heimatschutzes! Ihr alle werdet aufgefordert, jetzt endlich einmal das Vernütigen und Verschimpfen alles dessen, was Euern Gringen nicht passt, bleiben zu lassen. Ihr habt ja die Unfehlbarkeit nicht mit Löffeln gefressen! Und mit dem dummen Lafern und Gewäsch in Euerm Vereins- und Schimpfblatt muss es jetzt auch einmal ein Ende nehmen, haltet jetzt einmal Eure unverschämten frechen Schandmäuler oder Ihr werdet kalt gemacht!»

## LITERATUR

**Naturschutz-Bücherei.** Die vortreffliche Jugendbücherei des Naturschutzbundes — eine der vielen verdienstlichen Schöpfungen des rastlos tätigen Sekretärs Dr. S. Brunies — ist um ein weiteres Heft, Nr. 20, vermehrt worden. Auf 31 Seiten finden wir hier eine Blütenlese italienischer Texte in Poesie und Prosa, gesammelt von Dr. Walter Keller; es mag nicht leicht gewesen sein, so verschiedenartige Beiträge zum Naturschutzgedanken und in einfacher Sprache, die unsern reifern Tessiner Schulkindern eingänglich ist, zu finden. Neben Italienischem mussten auch Übersetzungen berücksichtigt werden, neben Unterhalten- dem auch Belehrendes. Dr. Keller hat seine Aufgabe wohl gelöst, unterstützt von künstlerisch hochwertigen Illustrationen, die Paul Kammüller beisteuerte. Besonders reizvoll ist das Titelblatt, nach Art der Renaissance-Titelumrahmungen, mit Naturmotiven in freier Weise komponiert. — Die Schrift „Sacra è la natura. Antologia per la gioventù svizzera“ ist im Verlag von Benno Schwabe & Co. in Basel erschienen und zum Preis von 80 Cts. in den Buchhandlungen erhältlich.

**Nos Peintres Romands** du XVIII<sup>e</sup> et du XIX<sup>e</sup> siècle. Par Marc V. Grellet. Ein Werk in sieben Lieferungen mit 102 Abbildungen. Heute vier Lieferungen erschienen. Verlag *Spes*, Lausanne.

Wer unsere welsche Malerei kennen lernen will in ihren Quellen, schönen Flüssen, Unterströmen wird sich gern von Marc Grellet geleiten lassen. Er ist ein Kenner ohne Prätension des Fachgelehrten, ein